

Dienstag, 9. November 1954.

Besprechungen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Raubgutfälle der Galerien Fischer und Neupert.

Politisches Departement. Antrag vom 27. Oktober 1954 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Oktober 1954  
(Zustimmung).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Politischen Departementes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
  2. Die schweizerische Delegation erhält Auftrag und Vollmacht, im Sinne der im Antrag enthaltenen Ausführungen die Fälle der Galerien Fischer und Neupert endgültig zu regeln.
  3. Die schweizerische Delegation wird wie folgt bestellt:  
Minister Egbert von Graffenried, Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Delegationschef;
- Delegierte:
- Dr. Emanuel Diez, Stellvertreter des Chefs des Rechtsdienstes des EPD;
  - Fürsprecher Bernhard Müller, Chef des Rechtsdienstes der Eidgenössischen Finanzverwaltung;
  - Dr. Antonino Janner, Legationssekretär bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Köln.
4. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, nötigenfalls Experten beizuziehen.
  5. Die Frage der Festsetzung der Taggelder wird gegenwärtig von der Finanzverwaltung in grundsätzlicher Hinsicht neu überprüft. Es ist beabsichtigt, für die vom Bundesrate bestellten Delegationen einheitliche Richtlinien aufzustellen. Da dieser Erlass jedoch nicht vor Beginn der Verhandlungen, die Gegenstand des vorliegenden Antrages bilden, zu erwarten ist, werden die Taggelder in Anlehnung an frühere bundesrätliche Delegationen zu Verhandlungen in Deutschland auf Fr. 90.- für den Delegationschef und Fr. 80.- für die Mitglieder der Delegation festgesetzt.

6. Der Delegationschef wird ermächtigt, der deutschen Delegation ein Essen zu offerieren.

Protokollauszug an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung) in je 10 Exemplaren.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. Weller*